

PROJEKTINFORMATION

Wohngeldreform 2008

Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat zu einem deutlichen Rückgang der Wohngeldbezieher geführt. Wurden Ende 2004 mehr als 3,5 Mio. Empfängerhaushalte registriert, waren es ein Jahr später nur noch knapp 802.000. In den darauf folgenden Jahren ist die Empfängerzahl stetig weiter gesunken, so dass Ende 2007 nur noch ca. 597.000 Haushalte mit Wohngeldbezug gezählt wurden. Mit dem Ziel, die Abhängigkeit von Grundsicherung zu reduzieren und die Leistungen für einkommensschwache Haushalte oberhalb der Grundsicherungssysteme zu verbessern, wurde zum 1. Januar 2009 das Wohngeld novelliert. Dem Ziel einer verringerten Abhängigkeit von der Grundsicherung diente auch die Reform des Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz, die zum 1. Oktober 2008 in Kraft trat.

Die Wohngeldreform lässt sich gedanklich in eine Vereinfachungs- und eine Leistungs- novelle trennen. Mit der Vereinfachungs- novelle wurde die Differenzierung der Miethöchstbeträge nach dem Baualter und der Ausstattung aufgegeben, wobei die neuen Miethöchstbeträge auf die Werte der jüngsten Baualterklasse reduziert wurden. Im Rahmen der Leistungs- novelle wurden drei Verbesserungen umgesetzt: die Anhebung der vereinfachten Miethöchstbeträge um 10 %, die Erhöhung der Werte der Wohngeldleistungstabellen um 8 % und die Einführung einer Heizkostenpauschale in Höhe von 0,50 Euro pro m² angemessener Wohnfläche. Im nachfolgenden Kasten ist die neue Wohngeldformel dargestellt.

Das ungerundete monatliche Wohngeld für bis zu zwölf zu berücksichtigende Haushalts- mitglieder beträgt

$$1,08 \cdot (M - (a + b \cdot M + c \cdot Y) \cdot Y) \text{ Euro.}$$

„M“ ist die gerundete zu berücksichtigende monatliche Miete oder Belastung in Euro. „Y“ ist das gerundete monatliche Gesamteinkommen in Euro. „a“, „b“ und „c“ sind nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder unterschiedene Werte und ergeben sich aus der Anlage 1.

Das IWU wurde vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung beauftragt, ein Simulationsmodell zu entwickeln, mit dem sich die Auswirkungen unterschiedlicher Reformvorschläge auf die Zahl Empfängerhaushalte und die Wohngeldansprüche ermitteln lassen. Das Simulationsmodell stellte somit eine Grundlage für die Entscheidung über die Ausgestaltung der Wohngeldreform dar. Das Modell besteht aus drei Teilen: dem Wechslermodell, dem Wohngeldmodell und dem Hereinwachsermodell. Mit dem Wechslermodell wurden die Haushalte geschätzt, die reformbedingt von der Grundsicherung für Arbeitsuchende in das Wohngeld wechseln. Ziel des Wohngeldmodells war es, die Veränderung der Wohngeldansprüche für diejenigen Haushalte zu bestimmen, die bereits nach altem Recht Wohngeld bezogen. Mit dem Hereinwachsermodell wurden schließlich die Haushalte ermittelt, denen aufgrund der Reform erstmals Wohngeld bewilligt wird.



**INSTITUT WOHNEN
UND UMWELT GmbH**

Forschungseinrichtung
des Landes Hessen und
der Stadt Darmstadt

Annastraße 15
64285 Darmstadt

Tel.: +49/(0)6151/2904-0
Fax : +49/(0)6151/2904-97

E-Mail: info@iwu.de
Internet: www.iwu.de

Projektdaten

Titel:
Wohngeldreform 2008.
Simulationsrechnungen zu
Änderungen des
Wohngeldrechts im Jahr
2008

Auftraggeber:
Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

Laufzeit:
Dez. 2006 – Juli 2009

Projektmitarbeiter:
Dr. Holger Cischinsky
Dr. Joachim Kirchner (PL)